

Checkliste und Zeitschiene Radfahrausbildung im vierten Schuljahr, Stand: August 2024

Absprachen im Vorfeld	<input checked="checked" type="checkbox"/>	Zeitschiene
Schule bestimmt verantwortliche/n VEMB-LehrerIn	<input type="checkbox"/>	Konferenz zu Schuljahresbeginn
Für Schule zuständige/r PolizistIn schickt eine Email an VEMB-LehrerIn und Schule mit Terminvorschlägen für die Radfahrausbildung und verbindlichen Informationen. VEMB-LehrerIn koordiniert die Termine innerhalb der Schule und bestätigt sie.	<input type="checkbox"/>	1-2 Wochen nach Schuljahresbeginn, es sei denn, die Radfahrausbildung wurde schon im letzten Schuljahr terminiert (dann entsprechend früher)
VEMB-LehrerIn vergewissert sich, dass beim Schulträger eine Haftpflichtversicherung besteht.	<input type="checkbox"/>	1-3 Wochen nach Schuljahresbeginn
<p>VEMB-LehrerIn nimmt Kontakt mit den das Radfahrtraining begleitenden LehrerInnen der vierten Schuljahre auf, übergibt ihnen diese Checkliste und informiert sie über wichtige organisatorische Voraussetzungen:</p> <p>→ Die begleitenden LehrerInnen tragen die Verantwortung für die Radfahrausbildung und somit auch für den praktischen Teil mit der Polizei.</p> <p>Konkret:</p> <p>→ Die begleitenden LehrerInnen müssen die Kinder im Vorfeld ausmachen, die motorisch so unsicher sind, dass es zu gefährlich ist, mit diesen in der Verkehrswirklichkeit zu üben (und die Eltern darüber informieren, dass eine Teilnahme nicht möglich ist).</p> <p>→ Die begleitenden LehrerInnen machen im Vorfeld diejenigen Kinder aus, die der deutschen Sprache nicht mächtig genug sind, um wichtige Erklärungen zu verstehen und informieren deren Eltern, dass eine Teilnahme an der Radfahrausbildung nicht möglich da zu gefährlich ist.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1-3 Wochen nach Schuljahresbeginn bzw. ca. 3 Monate vor Beginn der Radfahrausbildung

<p>→ Die begleitenden LehrerInnen müssen die Kinder, die zur Zeit der Radfahrausbildung noch keine 8 Jahre alt sind, im Vorfeld ausmachen und die betroffenen Eltern informieren. Die Kinder können nicht teilnehmen, da der Gesetzgeber für solche Kinder die Gehwegbenutzung mit dem Fahrrad vorschreibt.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>→ Die begleitenden LehrerInnen kennen die Strecke und könnten im Notfall die praktischen Übungen auch ohne polizeiliche Unterstützung durchführen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>→ Falls Kleingruppenfahrten vorgesehen sind (der Polizist wird bei der Terminvergabe darüber informieren), müssen die begleitenden LehrerInnen sicherstellen, dass allen Eltern die Strecke sowie die Verfahrensweisen bekannt sind</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Die begleitenden LehrerInnen können den/die durchführende/n PolizistIn ggf. zum Elternabend einladen (falls Verfügbarkeit gegeben).</p>	<input type="checkbox"/>	1-3 Wochen nach Schuljahresbeginn
<p>Die begleitenden LehrerInnen machen mit dem zuständigen Bezirksdienst der Polizei einen Termin 2-3 Wochen vor Start des Radfahrtrainings aus, damit die Fahrräder der Kinder auf Verkehrssicherheit kontrolliert werden. (Sollte der Bezirksdienst aus Zeitgründen eine Absage erteilen, bitte Kontakt mit der/m zuständigen PolizistIn aufnehmen.)</p>	<input type="checkbox"/>	Den Termin 3 Monate vor Beginn des Radfahrtrainings anfragen
<p>Die begleitenden LehrerInnen teilen den Elternbrief rechtzeitig aus mit folgenden verpflichtenden Infos: → Genauere Termine und Bitte um Elternhelfer - erfragen Sie bei zuständigem/r PolizistIn, wie viele Helfer pro Termin benötigt werden (Helfer benötigen Fahrrad, Helm und Warnweste sind erwünscht), → Eltern auffordern, die Strecke zusätzlich mit ihrem Kind zu üben (Einige Schulen haben Informationen zur Radfahrausbildung mit Streckenführung auf der Internetseite der Schule),</p>	<input type="checkbox"/>	4-6 Wochen vor Beginn des Radfahrtrainings

<p>→ Eltern informieren, dass sie den Helm richtig einstellen müssen, → Eltern über das verkehrssichere Fahrrad informieren und dass sie Mängel, die der Bezirksdienst feststellt, bitte rechtzeitig beheben, → Eltern informieren, dass Kinder nur mit verkehrssicherem Fahrrad und einem passenden Fahrradhelm an den praktischen Übungen teilnehmen können, → Ggf. Erlaubnis der Eltern einholen, dass ihr Kind Fahrrad bzw. Helm verleihen darf bzw. dass ihr Kind auf einem geliehenen Fahrrad fahren darf. Beim Training benötigt jedes Kind ein eigenes Fahrrad. Evtl. kann man mit einem Kind der Parallelklasse leihen? Oder es können bis zu zwei Fahrräder in Weeze oder in Geldern über den schulfachlichen Berater, rasmus.bones@gsmw-weeze.schulon.org, ausgeliehen werden.</p>	<p>Anfrage notwendigerweise auch kurzfristig möglich</p>
<p>VEMB-Lehrerin infomiert die begleitenden LehrerInnen weiter über notwendige unterrichtliche Voraussetzungen des Radfahrtrainings:</p> <p>→ die begleitenden LehrerInnen laufen die Radfahrstrecke mit den Kindern vorher 1-2 Mal ab und besprechen dabei die konkreten Verkehrsregeln</p> <p>→ die begleitenden LehrerInnen müssen die Kinder vorher theoretisch vorbereiten und u.a. alle Verkehrssituationen der Prüfungsstrecke theoretisch erarbeiten und besprechen</p> <p>→ der theoretische Test wurde durchgeführt, bevor das erste Training mit der Polizei statt findet</p>	<p><input type="checkbox"/> 1-3 Wochen nach Schuljahresbeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Einmal vor Beginn der Theorie, also ca. 3-4 Wochen vor Beginn des Radfahrtrainings; das zweite Mal unmittelbar vor Beginn</p> <p><input type="checkbox"/> 3-4 Wochen und direkt vor Beginn des Radfahrtrainings</p> <p><input type="checkbox"/> Unmittelbar vor Beginn des Radfahrtrainings</p>
<p>Stehen für die praktischen Übungen Erste Hilfe-Tasche und ein Handy für Notfälle zur Verfügung?</p>	<p><input type="checkbox"/> Während des Trainings</p>